

# Hinweise zum Türaustausch

## 1 Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte)

Beim Austausch von Türen müssen gewisse U-Werte eingehalten werden, um die gesetzlichen Anforderungen nach GEG, bzw. für Fördermittel nach BEG EM zu erreichen.



Tabelle 1: Übersicht einzuhaltender U-Werte

Bauteil	GEG Anforderung	BEG EM Förderung 15 %	BEG EM Förderung 20 %
Tür	max. 1,8 W/m <sup>2</sup> K	max. 1,3 W/m <sup>2</sup> K	siehe iSFP

## 2 Einbau

- beim Einbau von Türen müssen Wärmebrücken vermieden werden
- am besten so weit wie möglich an der Außenseite der Außenwand
- auf die Anschlagrichtung achten, hierfür können persönliche und technische Voraussetzungen vorliegen

## 3 Was muss vor der Antragstellung beachtet werden?

### Checkliste für Sie:

- Sanierungsvorhaben wurde **noch nicht begonnen** (Planungs- und Beratungsleistungen sind davon nicht betroffen)
- **Angebote** wurden bei einer Fachfirma eingeholt

- **ENION wurde beauftragt** und die [Vollmacht des BAFA](#) von Ihnen unterzeichnet
- Angebote von uns wurden auf **Förderfähigkeit überprüft** ([beratung@ENION.de](mailto:beratung@ENION.de))
- **Vertrag** mit dem Unternehmen wurde unterzeichnet/ Auftrag wurde erteilt und an ENION gesendet
- [Vorbehaltsklausel](#) wurde von der Fachfirma und Ihnen unterzeichnet und an ENION gesendet ([beratung@ENION.de](mailto:beratung@ENION.de))
- Sie haben von uns die **Antragsbestätigung** erhalten

## 4 Anforderungen an die Rechnungsstellung, Bescheinigungen

In Rechnungen sind für die eingebauten Materialien die energetisch relevanten Kennwerte mit anzugeben, wie z. B. Wärmeleitfähigkeit und Materialdicke von Dämmstoffen. Ebenso sind Bescheinigungen, wie z. B. Herstellerbescheinigungen zum Uw-Wert von Fenstern den Rechnungen beizulegen. Weiterhin sind die Mindestangaben nach § 14 Abs. 4 UStG zu beachten. Diese finden Sie hier: [Musterrechnung](#)

**Hinweis:** Bei Fachfirmen, die im Ausland angesiedelt sind, kann es zu Problemen kommen, wenn die Rechnungen nicht den Anforderungen des deutschen Umsatzsteuerrechts genügen. Klären Sie deshalb bitte im Vorfeld, ob das Unternehmen förderfähige Rechnungen ausstellen kann.

## 5 Nachweise

Nach der Umsetzung lassen Sie uns bitte folgende Dokumente zukommen:

- **Bescheinigung** über den fachgerechten Einbau des Fensterbauunternehmens
- **Fotos des Sanierungsbauteils** vor, während und nach dem Einbau
- **Fotos aller Seiten** des Gebäudes (nur bei Fenstern und Außenwanddämmung nötig)
- **Rechnung** der Fachfirma
- **Zahlungsnachweis** (Kontoauszug/-umsatz über die Zahlung)
- **Ihre IBAN** für die Auszahlung der BAFA-Zuschüsse/Förderungen

## 6 Ablauf und Fristen

1. Sie holen **Angebote** für die Umsetzung der Einzelmaßnahme ein.
2. Sie beauftragen uns als Energie-Effizienz-Experten mit dem **Fördermittelservice**. Wir prüfen die Angebote auf **Förderfähigkeit**.
3. Sie unterzeichnen den Vertrag mit dem Fachunternehmen unter Verwendung der [Vorbehaltsklausel](#).
4. Wir erstellen die **technische Projektbeschreibung (TPB)** und stellen den **Antrag** beim BAFA.
5. Sie bezahlen **unsere Rechnung** für die Fördermittelbeantragung.
6. Das BAFA versendet den **Zuwendungsbescheid** für die Einzelmaßnahme an uns. Danach haben Sie 36 Monate Zeit für die Umsetzung der Maßnahme.
7. Nach der Umsetzung reichen Sie **alle Nachweise** (siehe 6.) bei ENION ein.
8. Wir erstellen den **technischen Projektnachweis** und reichen diesen beim BAFA ein.
9. Das BAFA veranlasst die **Auszahlung der Förderung und des Zuschusses** für die Fördermittelbeantragung.